

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	19.11.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	11.12.2024	öffentlich	8.

Bericht über über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2024

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Jahr 2024 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2024 (Stand: 01.01. - 13.11.2024) beigefügt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. durch Minderausgaben in anderen Produktsachkonten (PSK) gewährleistet, so dass es zu keiner Überschreitung des Haushaltes kommt.

2. Zur Sitzung des Finanzausschusses Bovenau 19.11.2024:

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Bovenau